

SITZUNGSPROTOKOLL
DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

31. Jänner 2013

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 12:10 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. Jänner 2013 durch Kurrende, per Mail und Fax.

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH
Vizebürgermeister Gerald MATZINGER
Stadtrat Ulrich ACHLEITNER
Stadtrat Josef BAUER
Stadtrat Werner FRÖHLICH
Stadtrat Dipl.Kfm. (FH) Christian KOPECEK

Gemeinderat:

Mag. Johann BÖHM, Tamara EDLINGER, Eveline HAUER, Franz IRSCHIK, Ing. Otto KLANER, Michael LITSCHAUER, Ulrike PANY, Martin PAUSWEG, Andreas PESCHEL, Johann PFABIGAN, Gerold SCHEIDL, Michael SCHELM, Elfriede STEINDL, Kurt WEBER, Leopold WEIXLBRAUN

Entschuldigt:

Trude BLACHA, Sabine ÜBLER

Schriftführer: Stadtdirektor Franz SCHELM

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Maurice ANDROSCH

Tagesordnung:

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 10. Dezember 2012.
2. Kläranlage, Anpassung an den Stand der Technik.
3. Technologie- und Bildungszentrum.
4. Aufkündigung des Mietvertrages zwischen dem Verein KOOB und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts.
5. Anordnung einer Volksbefragung betreffend Windkraft.
6. Offene Verbindlichkeiten des Vereines KOOB gegenüber der Gemeinde (nichtöffentliche Sitzung).
7. Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung).

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die heutige Gemeinderatssitzung wurde auf Verlangen der ÖVP-Fraktion gemäß Beilage ./A einberufen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass zwei Dringlichkeitsanträge vorliegen. Über Ersuchen des Bürgermeisters verliert Stadtamtsdirektor Schelm die vorliegenden Dringlichkeitsanträge gemäß Beilage ./B betreffend „Löschungserklärung Prand Rudolf und Helga“ und gemäß Beilage ./C „Beschluss über Anordnung einer Volksbefragung betreffend Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts“. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Dringlichkeitsanträge nach Punkt 1. inhaltlich behandelt werden. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Tagesordnungspunkt 5 „Anordnung einer Volksbefragung betreffend Windkraft“ von der Tagesordnung abgesetzt wird.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 10. Dezember 2012.

Der Bürgermeister fragt, ob es Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzungen gibt.

Da es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

1a) Löschungserklärung Prand Rudolf und Helga.

Sachverhalt: Die Familie Prand hat auf dem Grundstück Buchberggasse 27 ein Wohnhaus errichtet. Das eingetragene Wiederkaufsrecht der Gemeinde ist somit hinfällig.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Unterfertigung der Löschungserklärung gemäß Beilage ./D genehmigen.

Wortmeldungen: keine

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

1b) Beschluss über Anordnung einer Volksbefragung betreffend Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Groß-Siegharts.

Sachverhalt: Der Bürgermeister sagt, dass bekanntlich größere Windkraftanlagen errichtet werden sollen. Da die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich für die Flächenwidmung zuständig ist, soll eine Volksbefragung durchgeführt werden, damit hinsichtlich der Widmung Klarheit herrscht. Die Volksbefragung soll am 3. März 2013 durchgeführt werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Volksbefragung mit folgendem Befragungstext anordnen: „Sollen im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Groß-Siegharts Windkraftanlagen errichtet werden? Ja/nein“. Überdies möge beschlossen werden, dass das Ergebnis der Volksbefragung einem Gemeinderatsbeschluss gleichzuhalten ist, sofern 50 %

der wahlberechtigten Gemeindemitglieder an der Volksbefragung teilnehmen. Die Volksbefragung möge am 3. März 2013 durchgeführt werden.

Wortmeldungen: Stadtrat Bauer sagt, dass im Windpakt des Zukunftsraums Thayaland eine Nutzung der Windkraft vorgesehen ist. Nachdem erkennbar ist, dass dagegen massive Bedenken bestehen, weil überdimensionierte Anlagen errichtet werden sollen, ist es sinnvoll, eine Volksabstimmung durchzuführen und auch die im Antrag formulierte 50%-Klausel einzufügen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

2. Kläranlage, Anpassung an den Stand der Technik.

Sachverhalt: Der Bürgermeister bringt folgenden Sachverhalt zur Kenntnis: In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2012 wurde einstimmig beschlossen, den Auftrag an den Bestbieter zu vergeben. Nach den Gesprächen am 18.7.2012 mit DI Micheljak und DI Henninger lag das Pauschalnettohonorar vom 18.7.2012 von DI Micheljak in Höhe von € 56.400,-- und ein veränderliches Honorarangebot vom 17.7.2012 von DI Henninger in Höhe von € 55.855,18 vor. Durch StADir. Schelm und Klärwärter Willibald Edlinger wurden die Angebote unter Einbeziehung des Schreibens von DI Henninger vom 1.8.2012 durchgesehen und die einzelnen Positionen verglichen. Dabei wurde festgestellt, dass es in den Angeboten Positionen gibt, die von DI Henninger nicht, von DI Micheljak schon in der Kostenschätzung, welche eine Grundlage für das Honorar bildet, beinhaltet sind. Zum Beispiel wurde die Abteilung des Belebungsbeckens (€ 330.000,--), der Selektor (€ 130.000,--), Baustellengemeinkosten (€ 185.000,--), in der Kostenschätzung Henninger nicht berücksichtigt. Überdies finden sich bei Henninger keine Kostenansätze über Statik, geologisches Gutachten, Bodenverbesserungen, Umwälzeinrichtungen im neuen Schlammstapelraum, Trübwasserspeicher und Straßenbauten (Zufahrt für mobile Schlammtransportwässerung). Von Henninger wurden daher mindestens Kosten in Höhe von € 645.000,-- nicht berücksichtigt, welche sicher anfallen werden. Wenn diese Kosten beim Angebot Henninger berücksichtigt werden, würde sich ein Nettohonorar von € 72.800,-- errechnen. Der Honorarvergleich wurde Herrn Bürgermeister mitgeteilt.

Da bei einer Kläranlage über 5.000 EGW eine zweistraßige biologische Reinigungsanlage Stand der Technik ist und ein Selektor zur Verbesserung der Schlammeigenschaften und somit zur Verbesserung der Ablaufwerte erforderlich sein wird, muss angenommen werden, dass die Kosten von € 645.000,-- jedenfalls anfallen werden.

Überdies sind aufgrund der Erfahrungswerte bei bisherigen Bauten bei der Kläranlage Baumaßnahmen ohne Bodenverdichtungsmaßnahmen bzw. Fundamentierungsarbeiten nicht möglich. Dabei sind im Zuge der Planungsarbeiten auch geologische Untersuchungen notwendig.

Aufgrund der geschilderten Umstände ist DI Micheljak mit seinem Pauschalhonoraranbot Bestbieter. Der Bürgermeister hat daher der Ziviltechnikerkanzlei Micheljak am 13.11.2012 den Auftrag erteilt.

Von der Gemeinde wurde gegenüber der Wasserrechtsbehörde die Projektvorlage bis Ende 2012 in Aussicht gestellt. Da dies nicht möglich erschien, wurde um Fristerstreckung für die Projektvorlage bis zum 30.9.2013 angesucht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die vorgebrachte Vorgangsweise zur Kenntnis nehmen und der Beauftragung von DI Micheljak zustimmen.

Wortmeldungen: Stadtrat Achleitner bringt im Wesentlichen den Inhalt des auf Beilage /A unter Punkt 1 (auf Seite 2 des Verlangens auf Einbringen einer Gemeinderatssitzung vom 10.1.2013) abgedruckten Textes zur Verlesung.

Stadtrat Bauer sagt, dass der Bürgermeister vom Honorarvergleich in Kenntnis gesetzt wurde, Stadtrat Achleitner aber nicht. Es handelt sich um zwei unterschiedliche Projekte, die man nicht vergleichen könne. Als Sanierungsgemeinde wäre man verpflichtet gewesen, jene

Variante, die um € 500.000,-- billiger angeboten wurde, zu wählen. Wie weit die Förderstellen die nun eingeschlagene Vorgangsweise für richtig erachten, weiß er nicht.

Zur Frage von Vizebürgermeister Matzinger, warum keine Kanalausschusssitzung durch den Vorsitzenden einberufen wurde, sagt Stadtrat Achleitner, dass dies deshalb nicht geschehen sei, weil ausgemacht war, dass der Bürgermeister die Angelegenheit mit ihm bespricht.

Der Bürgermeister sagt, dass die Bauvergabe ja noch nicht erfolgt ist und vorerst nur die Planungsleistungen vergeben wurden. DI Micheljak hat ein Pauschalhonorar gelegt, bei DI Henninger handelt es sich um ein veränderliches Angebot. Die Gegenüberstellung wurde angefertigt, um jene Variante zu finden, die auch von der Wasserrechtsbehörde genehmigt werden wird. Nach der Vorlage des Planungsprojektes wird der Gemeinderat zu entscheiden haben, damit die Arbeiten ausgeschrieben werden können. Übrigens wurden für die Planungsphase vier Angebote eingeholt.

Stadtrat Bauer sagt, dass zwei Gemeindebedienstete wussten, ob sich zwischen den angebotenen Leistungen Unterschiede ergeben oder nicht. Es hätte schon der zuständige Stadtrat und der Ausschuss involviert sein sollen. Jedenfalls wäre das Modell von DI Henninger billiger.

Der Bürgermeister sagt, wie schon erwähnt, hat DI Micheljak ein Pauschalhonorar gelegt, welches nicht veränderlich ist. DI Henninger hat ein veränderliches Angebot gelegt. Wie im Sachverhalt dargestellt, werden die von Henninger angebotenen Arbeiten nicht ausreichen und würde daher sein Honorar entsprechend teurer werden.

Stadtrat Achleitner sagt, dass immerhin eine Preisreduktion um € 13.000,-- erreicht wurde, was eine Ersparnis darstellt. Es geht ihm eigentlich darum, dass keine gemeinsame Entscheidung mit ihm gefällt wurde.

Der Bürgermeister sagt, wenn der zuständige Stadtrat etwas von ihm will, dann könne er ja zu ihm kommen.

Zur Frage von Gemeinderat Irschik, bis wann das Projekt einzubringen ist, sagt der Bürgermeister, dass dies bis 31.12.2012 geschehen hätte müssen. Da dies bis dahin nicht möglich war, wurde um Verlängerung für die Projektvorlage bis 30.09.2013 angesucht.

Stadtrat Kopecek sagt, dass er als Stadtrat auch zum Bürgermeister kommen müsse, wenn er etwas zu besprechen habe.

Stadtrat Bauer sagt, er könne den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber eine Zustimmung zur Vergabe könne er nicht geben.

Abstimmung: Mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen.

Der Antrag von Stadtrat Bauer, die vorgebrachte Vorgangsweise zur Kenntnis zu nehmen, wird einstimmig angenommen.

3. Technologie- und Bildungszentrum.

Sachverhalt: Der Bürgermeister verliest die auf Seite 3 der Beilage ./A gestellten Fragen und beantwortet diese wie folgt:

1. Bestehen offene Mietschulden des Vereines KOOB gegenüber der Stadtgemeinde Groß-Siegharts? *Ja, für die Jahre 2010 bis 2012.*
2. Trägt der Verein KOOB die Müllgebühren zur Gänze selbst oder sind aushaftende Müllgebühren durch die Gemeinde übernommen worden? *Der Verein trägt die Müllgebühren selbst.*
3. Wurden oder werden Heizkosten von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts für die Mietobjekte des Vereines KOOB bezahlt? *Ja, für 2011.*
4. Wurden oder werden Wasserbezugsgebühren oder Abwassergebühren von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts für die Mietobjekte des Vereines KOOB bezahlt? *Ja, ab 2005.*
5. Wurden oder werden Energiekosten (Gas, Strom) von der Stadtgemeinde Groß-Siegharts für die Mietobjekte des Vereines KOOB bezahlt? *Ja, für 2011.*

6. Hat der Verein KOOB Rückstände bei der Kommunalsteuer an die Stadtgemeinde Groß-Siegharts? *Ja, für 2009 bis 2011.*
7. Die Stadtgemeinde Groß-Siegharts hat Haftungen für den Verein KOOB übernommen. Wie uns bekannt ist, wurden Teile dieser Haftung bereits schlagend. Wurden bisher Haftungen durch die Gemeinde im Zusammenhang mit dem Verein KOOB schlagend? *Ja.*
Wurde seitens der Stadtgemeinde versucht, diese Haftungsbeträge vom Verein KOOB rückerstattet zu bekommen, wenn nein, warum nicht? *Nein, die Zahlungen wurden in den Gremien beschlossen.*

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge seine Ausführungen zur Kenntnis nehmen.

Wortmeldungen: Stadtrat Bauer sagt: Mit Bestandsvertrag vom 09.10.2001 wurde zwischen der Stadtgemeinde Groß-Siegharts und dem Verein KOOB ein Mietvertrag für die Nutzung der Ferienpension und der ehemaligen Textilfachschule abgeschlossen.

Laut diesem Vertrag verpflichtet sich der Verein KOOB, die Jahresmiete, die Betriebskosten und die anfallende Umsatzsteuer jeweils am 1. Juli im Vorhinein zu bezahlen.

Zusätzlich zum Mietzins hat der Mieter auch die Betriebskosten gemäß § 21 MRG sowie sämtliche von ihm verursachten Betriebskosten (Energiekosten, Kosten der Beheizung und Beleuchtung, Telefon u.ä.) zu tragen.

Sollten diese Kosten dennoch der Vermieterin vorgeschrieben werden, verpflichtet sich der Mieter zum Rückersatz binnen 14 Tagen nach Vorschreibung. Die Wertbeständigkeit des Mietzinses wird nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex 1996 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart. Ausgangsbasis ist die für den Monat Juli 2002 verlautbarte Indexzahl. Indexschwankungen bis einschließlich 10 % bleiben unberücksichtigt.

Wie bereits bekannt ist und auch bereits in diesem Gremium in öffentlichen Sitzungen besprochen wurde, konnte der Verein KOOB in der Vergangenheit die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen (Rechnungsabschluss: Mietrückstände, Heizkostenübernahme usw.).

Des Weiteren wurde durch den Gebarungsbericht des Landes ersichtlich, dass Haftungen der Gemeinde für den Verein KOOB schlagend wurden. Wegen dieser gravierenden Vertragsverletzungen und den damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Gemeinde wurde von der ÖVP-Fraktion schon mehrmals die Kündigung des Mietvertrages mit dem Verein KOOB gefordert bzw. beantragt, was aber immer wieder von den SPÖ-Gemeinderäten abgelehnt wurde.

Im Herbst des Vorjahres wurde im Rahmen von Fraktionsgesprächen von der SPÖ-Fraktion angeboten, den Mietvertrag mit dem Verein KOOB aufzulösen. Vorerst war geplant, den Mietvertrag mit 31.12.2012 aufzulösen. In weiteren Gesprächen wurde vom Bürgermeister (zugleich auch Obmann des Vereins KOOB der März 2013 genannt).

Die entsprechenden Tagesordnungspunkte wurden jedoch vom Bürgermeister bei Sitzungsbeginn der Gemeinderatssitzungen abgesetzt.

Stadtrat Bauer stellt den Antrag, den Vertrag mit dem Verein KOOB durch die Gemeinde zu kündigen, sollten nicht innerhalb von 30 Tagen die Rückstände bezahlt sein.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt als ergänzende Klarstellung, dass die offenen Mietschulden und die Übernahme der Heizkosten im Rechnungsabschluss ausgewiesen waren. Ob es allerdings für die Übernahme der Gemeindeabgaben im Zeitraum 2005 bis 2011 einen Gemeinderatsbeschluss gibt, weiß er nicht. Er stellt weiters die Frage, ob die Rückstände eingefordert werden und ob dem Verein von Seiten der Gemeinde eine Stundung gewährt wurde. Weiters wird er im Prüfungsausschuss die Kommunalsteuer prüfen.

Zur Frage von Gemeinderat Mag. Böhm, für welche Bereiche die Haftungen schlagend wurden, sagt der Bürgermeister, dass der Haftungsfall für die NÖG-Darlehen eingetreten ist. Mit dem Land NÖ war vereinbart, dass diese Beträge ersetzt werden. Dies war auch ursprünglich der Fall, später sind die Landesmittel nicht mehr gekommen.

Abstimmung: Die Ausführungen des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Aufkündigung des Mietvertrages zwischen dem Verein KOOB und der Stadtgemeinde Groß-Siegharts.

Sachverhalt: Siehe Punkt 5 der Beilage ./A.

Antrag von Stadtrat Bauer: Sollte das Geld nicht innerhalb von 30 Tagen ersetzt werden, soll die Kündigung automatisch erfolgen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Mag. Böhm sagt, er habe in den Vertrag Einsicht genommen und es wäre möglich gewesen, innerhalb der 3-Monatsfrist zu kündigen. In der Folge spricht er über die seiner Meinung nach bestehenden Unterschiede zwischen der SPÖ- und ÖVP-Fraktion. Die SPÖ-Fraktion hätte dem Verein keine Miete mehr vorgeschrieben. Die SPÖ-Fraktion hätte den Zeitwert der Investitionen durch den Verein von der Gemeinde verlangt. Damit war die ÖVP-Fraktion nicht einverstanden. Er sagt weiters, dass er sich sehr intensiv mit dem Vertrag beschäftigt habe und zitiert er daraus, was alles der Verein KOOB zu tragen hat. Seiner Meinung nach ist eine Investitionsablöse laut Vertrag nicht möglich.

Vizebürgermeister Matzinger sagt: Der Verein KOOB hat seit seinem Bestehen sehr viele positive Auswirkungen auf unsere Gemeinde. Daher sehen wir in der Verbindung zwischen dem Verein und der Gemeinde einen positiven Aspekt. Seit mehr als einem Jahr versucht die SPÖ-Fraktion in mehreren Gesprächen mit der ÖVP-Fraktion einen Konsens als gemeinsame beschlussfähige Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. In der Vergangenheit ist es immer wieder daran gescheitert, weil die ÖVP-Fraktion kurz vor der Gemeinderatssitzung neue Abänderungen und Forderungen erhoben hat. Dies war auch vor der letzten Gemeinderatssitzung der Fall. Worauf der Bürgermeister nochmals den Punkt zu detaillierten Fraktionsgesprächen und Beibringung weiterer Unterlagen vorgeschlagen hat, um bis Ende März 2013 nochmals den Versuch zu unternehmen, einen Konsens zu erreichen. Wir von der SPÖ-Fraktion wollen den eingeschlagenen Kurs nicht verlassen und stellen daher den Antrag:

Antrag des Vizebürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, die notwendigen Unterlagen bis Ende März 2013 an die Stadtgemeinde zu übermitteln. Danach soll der Ausschuss für öffentliche Einrichtung einberufen werden, um eine steuerschonende Rückübertragung der Mietobjekte an die Stadtgemeinde vorzubereiten und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat vorzulegen.

Wortmeldungen: Gemeinderat Peschel fragt, ob die zu bezahlende Summe bis Ende 2012 gerechnet wird.

Der Bürgermeister und Stadtrat Bauer sagen übereinstimmend, dass bis zum heutigen Tag gerechnet wird.

Stadtrat Achleitner sagt, dass die ÖVP-Fraktion schon sehr kooperativ sei, aber immer die Daten gefehlt haben.

Vizebürgermeister Matzinger sagt, dass bei den Fraktionsgesprächen immer Ende März als Termin für die Vorlage der Unterlagen genannt wurde.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt, dass die Investitionsablöse dem Vertrag widerspricht. Sämtliche Investitionen wurden mit öffentlichen Mitteln finanziert, die unbeweglich mit dem Gebäude verbunden sind. Er sieht daher keinen Mehrwert, den der Verein erwirtschaftet hat.

Der Bürgermeister sagt, Gemeinderat Mag. Böhm wisse nicht, was der Verein KOOB alles gemacht hat. Dazu braucht man eben die Bilanz, um alle Daten zu haben. Für die Gemeinde hat der Verein KOOB verschiedenes abgewickelt. Der strittige Punkt sei, was steuerauslösend für die Rückübermittlung sein wird.

Gemeinderat Mag. Böhm sagt, dass die ÖVP-Fraktion der Meinung sei, dass mit der Gemeindeaufsicht und den Gemeindevertreterverbänden abgeklärt werden muss, ob bei den Vereinsorganen laut Vereinsregister entsprechend den Bestimmungen des § 50, Absatz 1, Ziffer 5 der NÖ Gemeindeordnung Befangenheit gegeben ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass er dies nicht so sehe, er aber selbstverständlich die Frage bei der Gemeindeaufsicht klären lassen wird.

Vor der Abstimmung verlässt Bürgermeister Androsch die Sitzung.

Vizebürgermeister Matzinger übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung: Der Antrag von Stadtrat Bauer wird mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion und Gemeinderat Weber angenommen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit erhalten.

Der Antrag von Vizebürgermeister Matzinger wird mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion angenommen.

Nach der Abstimmung nimmt Bürgermeister Androsch wieder an der Sitzung teil und übernimmt er den Vorsitz.

5. Anordnung einer Volksbefragung betreffend Windkraft.

Von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Offene Verbindlichkeiten des Vereines KOOB gegenüber der Gemeinde (nichtöffentliche Sitzung).

7. Personalangelegenheiten (nichtöffentliche Sitzung).

Erstellt am 5.2.2013

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 20. März 2013.

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
